



Zertifizierung gem. § 6 ChemKlimaschutzV

Gemäß § 6, Abs. 1 und 2 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (Chem-KlimaschutzV) in Verbindung mit Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 wird der Firma

Beslmüller & Boeddeker Projekt GmbH
Lagerhausstraße 6
85567 Grafing b. München

die

Anerkennung

Nummer: 7-8730-49180/2020

als zertifizierter Betrieb erteilt.

Der Betrieb ist berechtigt, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067, Kategorie I, zertifizierungspflichtige Tätigkeiten wie Installation, Reparatur, Instandhaltung, Wartung und Stilllegung an allen Kälte- und Klimaanlagen sowie Wärmepumpen durchzuführen.

Augsburg, den 25.05.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Markus Scheithauer'.

Dr. Markus Scheithauer
Oberregierungsrat



49180/2020



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Besmüller & Boeddeker Projekt GmbH
Lagerhausstraße 6
85567 Grafing b. München

1105210001

27. Mai 2020

Fri

Ihre Nachricht
E-Mail vom
25.04.2020

Unser Zeichen
7-8730-49180/2020

Bearbeitung
Johanna Stocker
Johanna.Stocker@lfu.bayern.de
Tel. +49 (821) 9071-5272

Datum
25.05.2020

Vollzug der Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriertes Treibhausgase

- Bescheinigung nach § 6 der Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriertes Treibhausgase (ChemKlimaschutzV)
- Zertifikat nach Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067

Anlage(n): - Zertifikat nach § 6 ChemKlimaschutzV, Nr. 7-8730-49180/2020
- Kostenrechnung

Das Landesamt für Umwelt erlässt auf Antrag der Firma Besmüller & Boeddeker Projekt GmbH vom 25.04.2020 folgenden

Bescheid

I.

Bescheinigung

1. Der Firma

Besmüller & Boeddeker Projekt GmbH,
Lagerhausstraße 6 in 85567 Grafing b. München,
vertreten durch Herrn Ingo Boeddeker,

wird bescheinigt, dass für die

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519



49180/2020

Installation, Reparatur, Instandhaltung, Wartung und Stilllegung von ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen, die fluorierte Treibhausgase enthalten,

nachweislich sachkundiges Personal zur Verfügung steht und dass die für die Tätigkeiten erforderliche technische Ausstattung zugänglich ist.

2. Der Antragssteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Gebühr wird auf 150 € festgesetzt.

II.

Nebenbestimmungen

1. Der Bescheid wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Die Bescheinigung kann insbesondere widerrufen werden, wenn
 - a. sich der Bescheinigung zugrunde liegende Erklärungen oder Sachverhalte in den Antragsunterlagen als nicht gegeben erweisen oder nachträglich entfallen.
 - b. Auflagen dieses Bescheides nicht eingehalten werden.
2. Der Betrieb hat die Standardanforderungen nach Verordnung (EG) Nr. 1516/2007 der Kommission vom 19. Dezember 2007 für zertifizierungspflichtige Tätigkeiten zu erfüllen.
3. Die Installations-, Reparatur-, Instandhaltungs- oder Wartungsarbeiten sowie die Stilllegung sind jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik bzw. Technischen Regelungen sowie anderer relevanter Regelungen durchzuführen.

III.

Antragsunterlagen

Dem Bescheid liegen zugrunde:

1. Antrag vom 25.04.2020 auf Zertifizierung des Betriebes gemäß § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung
2. Beschreibung der Tätigkeiten des Betriebes
3. Kopie der Sachkundebescheinigung gem. DVO (EU) 2015/2067 Kat. I von Herrn Ingo Boeddeker, Ausstellungsnummer: 19/04/7000/213/I00175, ausgestellt am 11.04.2019
4. Kopie der Sachkundebescheinigung gem. DVO (EU) 2015/2067 Kat. I von Herrn Felix Bulling, Ausstellungsnummer: 19/04/7000/213/I00176, ausgestellt am 04.04.2019
5. Betriebliche Ausstattung, Geräteliste
6. Erklärung über ausreichend zertifiziertes Personal in Bezug zum Auftragsvolumen

IV.
Gründe

Zu Ziffer I 1: Bescheinigungen im Sinne des § 6 ChemKlimaschutzV in Verbindung mit Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 2015/2067 erhält, wer ausreichend sachkundiges Personal beschäftigt und diesem für die zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten die erforderlichen Werkzeuge und Verfahren zugänglich macht.
Diese Bescheinigungen im Sinne des § 6 ChemKlimaschutzV sind als Zertifikate im Sinne des Art. 6 der der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 anzusehen.

Da der Antragssteller über sachkundiges Personal der Kategorie I verfügt, besteht keine Einschränkung der Tätigkeiten.

Kategorie I nach Art. 3 Abs. 2 Buchstabe a umfasst die Tätigkeit der Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Installation, Reparatur, Instandhaltung, Wartung und Stilllegung und schließt die Kategorien II bis IV mit ein.

Zu Ziffer I 2: Die Gebühr wurde unter Berücksichtigung des angefallenen Verwaltungsaufwands, aber auch der Bedeutung der Entscheidung für die Beteiligten festgesetzt.

Zu Ziffer II 1: Ziel der VO (EU) Nr. 517/2014 ist die Verhinderung des Austritts der geregelten fluorierten Treibhausgase. Für dieses Ziel enthalten die Verordnungen Anforderungen an die Qualifikation von tätigem Personal, systematische und technische Vorgaben - siehe Nebenbestimmungen II2 und II3 -, sowie Bestimmungen zur Anzahl und Ausstattung von qualifiziertem Personal in Abhängigkeit unter anderem von der Auftragslage des ausführenden Betriebs.
Die europäischen und nationalen Rechtsvorschriften über fluorierte Treibhausgase unterliegen darüber hinaus einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess, der einen sofortigen Widerruf von Anerkennungen erforderlich machen kann.
Dies gilt umso mehr, da auch die Personal- und Sachausstattung und insbesondere auch die betriebliche Auftragslage kurzfristigen - auch unvorhersehbaren - Veränderungen bzw. Anpassungen unterliegen können.
In Hinblick auf die Schutzziele der VO (EU) Nr. 517/2014 sowie der ChemKlimaschutzV ist daher der Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erforderlich.

V.

Rechtsgrundlagen:

Zu Ziffer I 1: § 6 Abs. 1 und 2 ChemKlimaschutzV i. V. mit Art. 6 und 3 der der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 sowie Art. 3 Abs. 4 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 517/2014.

Zu Ziffer I 2: Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 5, 6 Abs. 1 des Bayerischen Kostengesetzes (BayKG) vom 20.02.1998 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit Tarifstelle 7.II.9/7.5 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung:

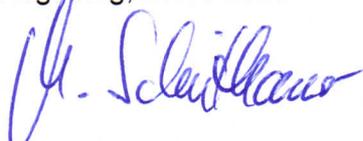
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München oder Postfach 20 05 43, 80005 München schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- ¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Augsburg, 25.05.2020



Dr. Markus Scheithauer
Oberregierungsrat



Bayerisches Landesamt für Umwelt
Abteilung 7 – Zentrale Analytik, Stoffbewertung
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Bitte bevorzugt per E-Mail an poststelle@lfu.bayern.de. Die Unterlagen sind einzuscannen!

Antragsformular – Zertifizierung von Betrieben

Zertifizierung von Betrieben nach § 6 der Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (ChemKlimaschutzV) / Zertifikat nach Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 (ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen)

1. Antragsteller

Name des Betriebes	Beslmüller & Boeddeker Projekt GmbH
Adresse (Hauptsitz)	Lagerhausstr. 6, 85567 Grafing b. München
Ansprechpartner	Name: Ingo Boeddeker E-Mail: ingo.boeddeker@projekt-bad-heizung.de Tel.-Nr.: 08092/4060
ggf. weitere Betriebsstandorte	/

2. Beschreibung der Tätigkeit des Betriebes

2.1 An welchen ortsfesten Anlagen/Anlagentypen arbeitet ihr Unternehmen

- Klimaanlage, Kälteanlagen und/oder Wärmepumpen mit einem Kältemittelfüllgewicht **kleiner 3 kg (kleiner 6 kg)** bei hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind)
- Klimaanlage, Kälteanlagen und/oder Wärmepumpen aller Größenordnungen

2.2 Die Bescheinigung wird für folgende Tätigkeiten beantragt:

- Dichtheitskontrollen mit Eingriff / ohne Eingriff in den Kältekreislauf,
Rückgewinnung , Installation , Reparatur, Instandhaltung oder Wartung ,
Stilllegung der Anlagen.



3. Angaben zum Personal des Betriebs

3.1 Anzahl der Mitarbeiter je Standort, die zertifizierungspflichtige Tätigkeiten (siehe 2.2) an den Anlagen durchführen:

ggf. Anmerkungen:

3.2 Auflistung der Sachkundebescheinigungen

(Kopien der Personalzertifikate sind den Antragsunterlagen beizulegen !)

Name	Kategorie	Ausstellungsnummer	Ausstellungsdatum
Ingo Boeddeker	I	19/04/7000/213/100175	
Felix Bulling	I	19/04/7000/213/100176	

(bei Bedarf Liste bitte erweitern, als Anlage beifügen)

4. Technische Ausrüstung, Geräteliste

Die Liste umfasst Geräte/Materialien, die in der Regel für Tätigkeiten der Kategorie I erforderlich sind. Die vorhandenen Geräte/Materialien sind anzukreuzen.

Geräte/Materialien	vorhanden	Geräte/Materialien	vorhanden
Manometerbatterie mit Schläuchen	<input checked="" type="checkbox"/>	Plombierzange mit Plomben	<input type="checkbox"/>
Elektronische-Waage (Auflösung 5-10 g)	<input checked="" type="checkbox"/>	Kältemaschinenöl	<input checked="" type="checkbox"/>
Vakuumpumpe (2-stufig $P_{END} 2-4 \cdot 10^{-4}$ mbar)	<input checked="" type="checkbox"/>	Lamellenkamm	<input type="checkbox"/>
Absolutdruckmessgeräte 0-150 mbar	<input checked="" type="checkbox"/>	Inspektionsspiegel	<input type="checkbox"/>
Absauggerät /-station	<input checked="" type="checkbox"/>	Multifunktionsmessgeräte (Temperatur, Feuchte, Schall-, Spannung, Strom, Widerstände...)	<input checked="" type="checkbox"/>
Recyclingflasche für Entsorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	Bördelgerät	<input checked="" type="checkbox"/>
Kältemittelflaschen (Frischware)	<input type="checkbox"/>	Rohrabschneider klein (3-16 mm)	<input checked="" type="checkbox"/>
Flaschenanschlussstücke	<input checked="" type="checkbox"/>	Rohrabschneider groß (3-30 mm)	<input checked="" type="checkbox"/>
Einstechvorrichtungen /-ventil	<input checked="" type="checkbox"/>	Entgrater / Schälbohrer	<input checked="" type="checkbox"/>
Lötgerät	<input checked="" type="checkbox"/>	Biegevorrichtungen \varnothing 6-22 mm	<input checked="" type="checkbox"/>
Lote	<input checked="" type="checkbox"/>	Kältekannne	<input checked="" type="checkbox"/>

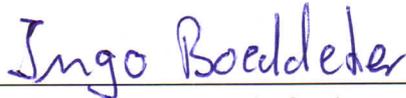
Stickstoffflasche	<input checked="" type="checkbox"/>	Füllschläuche	<input checked="" type="checkbox"/>
Druckminderer für N ₂ (P _{MAX} 50bar)	<input checked="" type="checkbox"/>	Montage-Füll- und Prüfeinheiten	<input checked="" type="checkbox"/>
Lecksuchspray	<input checked="" type="checkbox"/>	4-Wege-Manometer-Batterie	<input checked="" type="checkbox"/>
Elektronische Lecksuchgerät (5g/a)	<input checked="" type="checkbox"/>	Kugelventile	<input checked="" type="checkbox"/>
Thermometer digital	<input checked="" type="checkbox"/>	Säuretester	<input checked="" type="checkbox"/>
Digitale Zangenmessgeräte (Spannung, Strom, Widerstand)	<input checked="" type="checkbox"/>	Werkzeuge (Schraubendreher, Steckschlüssel, Maulschlüssel...)	<input checked="" type="checkbox"/>
Körperschutzausrüstung	<input checked="" type="checkbox"/>	Drehmomentenschlüssel	<input checked="" type="checkbox"/>
ggf. weitere Geräte/Materialien oder Anmerkungen:			

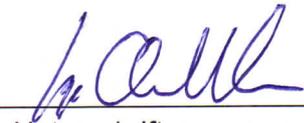
5. Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass für das zu erwartende Tätigkeitsaufkommen **ausreichend zertifiziertes Personal** zur Verfügung steht und die erforderliche **technische Ausstattung in ausreichender Stückzahl** unserem Personal verfügbar ist.

Die Richtigkeit der Angaben und die Gültigkeit der beigefügten Unterlagen werden hiermit versichert.


Ort, Datum


Name (vertretungsbefugt)


Unterschrift

Anlagen:

- Kopien der Personalzertifikate, Anzahl:
- ggf. weitere Unterlagen:

Hinweise zum Antragsformular:

Allgemein:

Die rechtliche Grundlage für die Erfordernis einer Betriebszertifizierung ergibt sich aus § 6 ChemiklimaschutzV vom 02.07.2008 (BGBl I S. 1139) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 (F-Gase-Verordnung) vom 16.04.2014 (ABl. EU L 150/195) und Art. 5 sowie Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 (ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen) vom 17.11.2015 (ABl. EU L 301/28).

Nach Artikel 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 muss das den Antrag stellende Unternehmen eine zur Deckung des zu erwartenden Tätigkeitsvolumens **ausreichende Anzahl an zertifizierten Personen** beschäftigen. Bei Auftragssteigerungen sollte weiteres entsprechend qualifiziertes Personal eingestellt werden. Des Weiteren muss der Nachweis erbracht werden, dass dem Personal alle erforderlichen Werkzeuge und Verfahren zugänglich sind.

Zu 2:

Eine Zertifizierung gem. § 6 ChemKlimaschutzV in Verbindung mit Art. 3 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 (F-Gase-Verordnung) benötigen Betriebe, die Installation, Wartung, Instandhaltung, Reparatur oder Stilllegung von **ortsfesten Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen und Brandschutzsystemen** durchführen.

Zu 3:

Personal, das folgende **Tätigkeiten** an ortsfesten Klimaanlage, Kälteanlagen oder Wärmepumpen ausführt, muss über eine entsprechende Sachkundebescheinigung (Zertifikat) verfügen:

- a) Dichtheitskontrolle von Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase in einer Menge von 5 t CO₂-Äquivalent oder mehr enthalten, die nicht Bestandteil von Schäumen sind, es sei denn, es handelt sich um eine hermetisch geschlossene Einrichtung, die als solche gekennzeichnet ist und fluorierte Treibhausgase in einer Menge von weniger als 10 t CO₂-Äquivalent enthält
- b) Rückgewinnung
- c) Installation
- d) Reparatur, Instandhaltung oder Wartung;
- e) Stilllegung.

Dabei gelten für die Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen folgende **Personalkategorien**:

Kategorie I:	alle genannten Tätigkeiten a) bis e)
Kategorie II:	Tätigkeit nach Buchstabe a), sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird. Tätigkeiten nach den Buchstaben b), c), d) und e), sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder hermetisch geschlossene Systeme (entsprechend gekennzeichnet) mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen betreffen
Kategorie III:	Tätigkeit nach Buchstabe b) in Anlagen mit weniger als 3 bzw. 6 kg fluorierten Treibhausgasen (wie oben)
Kategorie IV:	Tätigkeit nach Buchstabe a), sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird.

Bitte fügen Sie diesem Antrag Kopien der Sachkundebescheinigungen (Zertifikate) Ihres Personals bei !

Fristen: Seit Anfang 2015 wird die Zertifizierung unbefristet erteilt.

Zertifikat

Nr. 19/04/7000/213/100175

Herrn **Ingo Boeddeker**
geb. 20.01.1973

Sachkunde der Kategorie

I

gemäß § 5 Abs. 2 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) i. V. mit Art. 4 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 und Art. 10 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 bescheinigt.

Folgende Tätigkeiten dürfen an mit fluorierten Treibhausgasen enthaltenden Kühlaggregaten von Kühlkraftfahrzeugen und -anhängern, ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen durchgeführt werden:

- Dichtheitskontrolle
- Rückgewinnung
- Installation
- Reparatur, Instandhaltung oder Wartung
- Stilllegung

Münster, 11.04.2019

Rudolf Mlynek
Referatsleiter

Zertifikat

Nr. 19/04/7000/213/I00176

Herrn

Felix Bulling
geb. 04.02.1998

Sachkunde der Kategorie

I

gemäß § 5 Abs. 2 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) i. V. mit Art. 4 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 und Art. 10 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 bescheinigt.

Folgende Tätigkeiten dürfen an mit fluorierten Treibhausgasen enthaltenden Kühlaggregaten von Kühlkraftfahrzeugen und -anhängern, ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen durchgeführt werden:

- Dichtheitskontrolle
- Rückgewinnung
- Installation
- Reparatur, Instandhaltung oder Wartung
- Stilllegung

Münster, 04.04.2019

Rudolf Mlynek
Referatsleiter